

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (PDS)

vom 20. Juli 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2004) und **Antwort (Schlussbericht)**

#### Rote Karte für RFID-Technik an der TU Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Überlegungen bzw. Hoffnungen verbanden sich mit der Begründung des Prestigeprojektes RFID-Chipkarte an der TU Berlin?

Antwort zu 1.: Mit der TU-Campuskarte sollten vielfältige Verwaltungsfunktionen, die bisher brieflich oder z.T. durch persönliches Erscheinen geregelt werden, online abgewickelt werden. Die Technische Universität Berlin wollte dadurch in der Lage sein, die mit dem Tarifvertrag 2003/04 festgelegte 10 %-ige Arbeitszeiteinsparung im Bereich der zentralen Universitätsverwaltung zu kompensieren und trotzdem langfristig den Service für die Studierenden und Mitarbeiter zu verbessern.

Frage 2: Welche Investitionen aus welchen Kassen sind über welche Zeitscheiben in die Entwicklung des Projektes geflossen?

Frage 3: Welche weiteren Kosten sind durch das Projekt entstanden und wer hatte diese Kosten zu tragen?

Antwort zu 2. und 3.: Für die Vorbereitung und Entwicklung des Projekts wurden aus dem Haushalt der Technischen Universität Berlin insgesamt 1.463.570,14 EUR im Zeitraum von 2001 bis 2003 bereitgestellt. Diesen Kosten sollte ab dem Jahr 2011 unter Berücksichtigung laufender Jahreskosten für Entwicklung und Support sowie für Ersatzinvestitionen ein Haushaltsgewinn von 494.712,00 EUR gegenüberstehen, der sich aus dem geplanten Personalabbau und weiteren fiktiven Arbeitszeiteinsparungen infolge des Servicegewinns ergibt. Andere Kosten sind nicht entstanden.

Frage 4: Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Einstellung des Projektes RFID-Chipkarte an der TU Berlin?

- a) Gab es wirtschaftliche Probleme bei der Umsetzung des Projektes und wenn ja, welche?
- b) Gab es ungeklärte Rechtsfragen bzw. definitive Rechtsbedenken bei der Umsetzung des Projektes und wenn ja, welche?
- c) Gab es offene bzw. ungeklärte Haftungsfragen und wenn ja, welche?
- d) Gab es Akzeptanzprobleme bei der Umsetzung des Projektes, wenn ja, welche und wie werden diese vom Senat eingeschätzt?

Antwort zu 4.: Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin hat aufgrund der gutachterlich bestätigten mangelnden Wirtschaftlichkeit des Projektes sowie der laut Rechtsgutachten entstehenden Haftungsprobleme im Bereich des Haupteinsatzfeldes, der Prüfungsverwaltung, die umgehende qualifizierte Beendigung des Projektes multifunktionale Campuskarte empfohlen. Das Kuratorium hat das Präsidium der Technischen Universität Berlin aufgefordert, Wege der Marktverwertung für das Projekt, oder von Teilen des Projektes, in seinem derzeitigen Entwicklungsstand zu suchen.

Das Rechtsgutachten basiert auf den einschlägigen Rechtsgrundlagen, die im Zuge der „Modernisierung des Staates“ durch die Einführung elektronischer Medien und Kommunikation auf der Ebene der Bundesverwaltung geschaffen wurden. Nach dem Gutachten können alle nichtförmlichen Verwaltungshandlungen (§ 10 VwVfG) unproblematisch durch elektronische Dokumente erledigt werden. Bestehende rechtliche Risiken im Bereich der förmlichen Verwaltungshandlungen, wie der Prüfungsverwaltung, könnten ausgeschlossen werden, indem die Universität die Haftung übernimmt, dass Mängel in der Datenverarbeitung nicht zu Lasten des Anwenders gehen.

Laut Stellungnahme des Berliner Datenschutzbeauftragten hat das Projekt Campus Card die gesetzlichen Anforderungen (§ 31 c BlnDSG) erfüllt, so dass die Risiken beim missbräuchlichen Einsatz kontaktloser RFID-Chips hätten weitgehend ausgeschlossen werden können. Bei der Schaffung bzw. Änderung gesetzlicher Grundlagen war der Berliner Datenschutzbeauftragte umfassend betei-

ligt. Die Dienstvereinbarung über die Einführung der Campuskarte trat bereits im März 2003 an der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Die grundsätzliche Ablehnung der Einführung der TU-Campuskarte wurde deshalb ausgehend von einer Studierendengruppe formuliert.

Frage 5: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Scheitern des Modellprojekts RFID-Chipkarte an der TU Berlin?

Antwort zu 5.: Die Vertreter des Senats im Kuratorium der Technischen Universität Berlin haben aufgrund der gutachterlich bestätigten mangelnden Wirtschaftlichkeit der qualifizierten Beendigung des Projektes zugestimmt. Weitere Schlussfolgerungen zieht der Senat nicht.

Berlin, den 21. September 2004

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Septemb. 2004)